

**Satzung zur Änderung der Satzung  
zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts  
vom 06.10.2014**

Aufgrund von Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Abensberg folgende Satzung:

**§ 1**

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Stadt Abensberg vom 08.05.2014 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Kelheim Nr. 14) wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Der Stadtrat bestellt zur Erledigung seiner Verwaltungsaufgaben Referenten und Beauftragte. Folgende Referenten werden bestellt:

- a) Referent für Jugend, Familie und Ehrenamt
- b) Sportreferent
- c) Kulturreferent
- d) Finanz- und Wirtschaftsreferent
- e) Feuerwehrreferent
- f) Tourismus- und Marketing- und Innenstadtreferent

Für den Bereich Integration wird ein Beauftragter bestellt.

Für nachstehende Referate werden Beauftragte (Ehrenamt) bestellt:

- a) Bildungsreferat (Schule und Kindergarten)
- b) Referat für Senioren und Soziales
- c) Referat für Umwelt und Energie
- d) Referat für Städtepartnerschaften“

**§ 2**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. November 2014 in Kraft.